

# Religionsunterricht an der Volksschule

## Hinweise für Beauftragte

Dieses Faltblatt enthält Informationen und Links für die Organisation des kirchlich verantworteten Unterrichts an der Volksschule.

[Für Lehrpersonen und Beauftragte - Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen \(ref-sg.ch\)](#)

### Rahmen

Die Kirchen sind verantwortlich für den Religionsunterricht an der Volksschule. Sie sorgen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Religionsunterricht (RU) wird in allen Klassen der Volksschule angeboten. Er umfasst die Primarschule ab der 1. Klasse (Zyklus 1 und 2) und die Oberstufe (Zyklus 3).

Von der 1. bis zur 9. Klasse wird durchgehend *eine* Lektion RU pro Woche angeboten. Wo es möglich ist, werden von der 2. bis zur 6. Klasse zwei Lektionen pro Woche erteilt. Dies wird vor Ort von den Verantwortlichen der beiden Konfessionen gemeinsam entschieden.

Ebenfalls entscheiden die reformierten und katholischen Verantwortlichen vor Ort, in welchen Klassenstufen der RU ökumenisch und in welchen Klassenstufen der Unterricht konfessionell getrennt erteilt wird.

In einem [Merkblatt](#) informiert das Amt für Volksschule über den Religionsunterricht der Kirchen.

Die wichtigsten Informationen finden sich auf der Webseite des RPI- SG: [Religionsunterricht an der Schule - Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen \(ref-sg.ch\)](#)

#### Ihre Ansprechpersonen bei der Kantonalkirche:

Tanja Zeller, Administration, Telefon 071 227 05 20,  
[tanja.zeller@ref-sg.ch](mailto:tanja.zeller@ref-sg.ch)

Stefan Fischer, Institutsleitung, Telefon 071 227 05 21,  
[stefan.fischer@ref-sg.ch](mailto:stefan.fischer@ref-sg.ch)

Für Fragen zum **Heilpädagogischen Religionsunterricht (HRU)**:  
Manuela Huber, Telefon 071 298 48 64, [manuela.huber@ref-sg.ch](mailto:manuela.huber@ref-sg.ch)

Sven Hopisch, Kirchenrat Ressort Schulische Bildung,  
[sven.hopisch@ref-sg.ch](mailto:sven.hopisch@ref-sg.ch)

Religionspädagogisches Institut RPI-SG, Oberer Graben 31, 9000 St. Gallen

August 2023

# Religionsunterricht an der Volksschule

## Hinweise für Beauftragte

### Lehrpersonen für Religionsunterricht

Das Wichtigste findet sich im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen GE 53-30

[Verfassung und gültige Erlasse](#)

### Muster Lehrauftrag:

[Musterlehrauftrag 53-31](#)

### Ausbildung am RPI-SG

Fachlehrpersonen für Religion werden am RPI-SG in berufsbegleitenden Kursen ausgebildet. Näheres dazu unter:

[Ausbildung zur Fachlehrperson Religion - Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen \(ref-sg.ch\)](#)

### Wahlfähigkeit

Vor der ersten Anstellung einer Lehrperson im Fach RU muss die anstellende Kirchgemeinde beim Kirchenrat die Erteilung der Wahlfähigkeit beantragen. Näheres dazu unter:

[Verfassung und gültige Erlasse](#) > GE 53-30 Artikel 14 und 15

### Visitation

Für die Visitation der Lehrpersonen können eine ökumenische Empfehlung und ein Beobachtungsbogen verwendet werden:

[Für Lehrpersonen und Beauftragte - Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen \(ref-sg.ch\)](#)

### Weiterbildung

Link zu den ökumenischen Weiterbildungsangeboten:

[Programmübersicht - RU-SG](#) > Weiterbildung ru-im-puls

Die Regelungen zur Weiterbildung finden sich im Reglement unter:

[Verfassung und gültige Erlasse](#) > GE 53-30 Artikel 22

# Religionsunterricht an der Volksschule

## Hinweise für Beauftragte

### Ökumenische Zusammenarbeit

RU kann konfessionell oder ökumenisch erteilt werden. Die ökumenische Zusammenarbeit geschieht auf verschiedenen Ebenen:

**Ökumenische Fachschaften:** Jede Person, die RU unterrichtet, ist Mitglied einer ökumenischen Fachschaft (vgl. [Ökumenische Handreichung](#)).

**ÖKKU** (Ökumenische Kommission für kirchlichen Unterricht): Vor Ort ist die jeweilige ÖKKU für alle Fragen des kirchlich verantworteten Unterrichts zuständig (vgl. [Ökumenische Handreichung](#)).

**ÖKLS** (Ökumenische Kommission Lernort Schule): Auf kantonaler Ebene arbeiten die Kirchen in der ÖKLS zusammen. Die ÖKLS informiert per Rundbrief über aktuelle Entwicklungen.

### Zusammenarbeit mit den Schulen, Elterninformation

Die Information der Eltern über den Religionsunterricht erfolgt in enger Kooperation mit den örtlichen Kindergärten bzw. Schulen.

#### 2. Kindergartenjahr

Die Kirchgemeinden informieren Eltern und Kinder in Absprache mit den Schulen über den **Religionsunterricht** der Kirchen.

#### 6. Schuljahr

Die Kirchgemeinden informieren Eltern und Jugendliche über den **Weg zur Konfirmation** (Erlebnisangebote, RU, Konfirmandenunterricht).